

Psychotherapie: Leistungen und Honorare

Die Honorierung der psychotherapeutischen Behandlung orientiert sich an der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Leistungen im Rahmen der Psychotherapie sowie die jeweilige Honorierung dar. Weitere GOP-Leistungen wie z.B. Bescheinigungen, telefonische Beratung, konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten etc. können im Einzelfall hinzukommen.

Alle GOP-Leistungen (bis auf das Ausfallhonorar) sind grundsätzlich durch die Privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen erstattungsfähig. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Psychotherapie bei psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen ihres individuellen Versicherungsvertrages gehört.

Diese Tabelle gilt nicht für gesetzliche Krankenkassen. Eine Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen ist nur in Ausnahmefällen über das Kostenerstattungsverfahren möglich.

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag in €	Anzahl
Psychotherapie, Einzelgespräch, 50 Min.	870	2,7	118,03	Individuell
Psychotherapie, Einzelgespräch, 50 Min., nach 20 Uhr, Samstag, Sonntag oder Feiertag	870	3,5	153,03	Individuell
Psychotherapie, Einzelgespräch, 50 Min., in Fremdsprache	870	3,5	153,03	Individuell
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,7	144,79	Einmalig zu Beginn der Therapie
Diagnostik und Auswertung von Fragebögen	857	2,7	18,26	Am Anfang, im Verlauf und am Ende der Therapie
Therapieantrag für die Krankenkasse / Beihilfestelle	808	3,5	81,63	Spätestens nach den ersten fünf probatorischen Sitzungen
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht rechtzeitig erfolgt, d.h. mind. 24h vor Termin)	Keine GOP-Ziffer, deshalb nicht erstattungsfähig		60	Pro ausgefallene Stunde